



Finanzreglement 2021 / 22

Mitgliederbeiträge (MB) / Lizenzgebühren (LG)

Mitgliederkategorie (Kat.)	neu MB in CHF	alt MB in CHF	LG in CHF
1 NLA	0.-	0.- (NLA-Verträge)	85.-
2 U21A	850.-	700.-	45.-
3 U18A	850.-	600.-	45.-
4a U16A	650.-	500.-	45.-
4b U16B	550.-	500.-	45.-
5 U14A/B	500.-	400.-	45.-
6 Breite Grossfeld Einzelspiele	unverändert	585.-	65.-
9 Junioren D	275.-	275.-	30.-
10 Junioren E	225.-	200.-	30.-
11 Aktivmitglieder ohne Lizenz	unverändert	150.-	0.-
12 Plauschmannschaft	unverändert	330.-	---
13 Funktionäre / Vorstand	unverändert	100.-	---
14 Passivmitglieder	unverändert	100.-	---

Unsere weiteren Sektionen

Fussball	
Rudern	
Tennis	
Tennis Couvert	
Landhockey	
Eishockey	
Handball	
Curling	
Squash	
Rugby	
Basketball	

Mitglieder, welche während der Saison eintreten, entrichten einen vom Sektionsvorstand beschlossenen, reduzierten Mitgliederbeitrag (idR 50%). Bei einem Austritt bis 30.11. aus besonderen Gründen kann der bezahlte Mitgliederbeitrag (ohne Lizenzgebühr) anteilmässig zurückerstattet werden, max. jedoch 50%.

Bei doppelter Spielberechtigung (Doppellizenz) entrichtet das Mitglied die folgenden Beiträge:

- Kosten für die Doppellizenz (Erst- oder Zweitlizenz)
- GC ist Erstverein: Mitgliederbeitrag gemäss Tabelle (siehe oben) oder nach Absprache
- GC ist Zweitverein: anteiliger Mitgliederbeitrag (idR 50%), falls der Spieler regelmässig am Trainings- und Spielbetrieb teilnimmt bzw. ein definitiver Übertritt stattfindet.

Mitglieder, welche in einer aktiven Mannschaft (Kat. 1/6/7/8) spielen und sich zusätzlich ehrenamtlich als Trainer im Junioren-/Nachwuchsbereich (Kat. 2/3/4/5/9/10) engagieren, zahlen lediglich den MB als Funktionär (Kat. 13) und die Lizenzkosten. Sie sind vom Sponsorenlauf/Solidaritätsbeitrag sowie von Helfereinsätzen in ihrer Stammmannschaft befreit.

Alle Sektionsmitglieder sind gleichzeitig auch Mitglieder des Gesamtvereins GC. Die Mitgliedergebühr für den Gesamtverein beträgt für Aktive (Kat. 1/2/6/7/8/11/12/13/14) **CHF 30.-** und für Junioren (Kat. 3/4/5/9/10) **CHF 15.-** pro Vereinsjahr und ist im Mitgliederbeitrag an die Sektion enthalten.

2. Eintrittsgebühr in den GC (= Aufnahmegebühr oder Eintrittsgeld)

Die Aufnahmegebühr in den GC ist einmalig und beträgt für die Mitgliederkategorien 1/2/6/7/8/11/12/13/14 CHF **100.-** (CHF 75.- gehen an den Gesamtverein) und für die Mitgliederkategorien 3/4/5/9/10 CHF **50.-** (CHF 25.- gehen an den Gesamtverein). Die Eintrittsgebühr wird zusätzlich erhoben.

3. Sponsorenlauf

Der Sponsorenlauf findet jährlich im Rahmen des GC-Days in der Sportanlage Utogrund / Hardau in Zürich statt. Die Teilnahme am Sponsorenlauf gehört zu den Pflichten jedes Mitglieds und ist für alle Vereinsmitglieder obligatorisch (Ausnahme: Passivmitglieder, Plauschmannschaft und Trainer).

Es gelten folgende Regeln:



Grasshopper
Club Zürich



Unihockey
Sektion

- Jedes Mitglied sammelt die für seine Teamzugehörigkeit massgebende Anzahl Rappen pro Meter.
- Nimmt ein Mitglied am Sponsorenlauf nicht teil bzw. gibt es kein Laufblatt ab, muss das Mitglied den vollen Solidaritätsbeitrag (= Ziel in CHF) bezahlen.
- Wird der Zielbetrag nicht erreicht, wird die Differenz dem betreffenden Mitglied in Rechnung gestellt.
- Mitglieder mit Doppellizenz sind von der Teilnahme am Sponsorenlauf freigestellt (GC ist Zweitverein).

Zielsetzungen pro Mitglieder-kategorie:

Team	Rp. / m	min. Distanz in m	Ziel in CHF
U16	20	2'500	400.-
U14 / C	16	2500	300.-
Aktive Breite	16	2'500	250.-
Junioren D	10	1'500	150.-
Junioren E / F	10	1'000	100.-

Die Details betreffend Ablauf und Durchführung des Sponsorenlaufes wird jeweils Ende Juni von der Geschäftsstelle bekanntgegeben.

NLA, U21, U18:

Diese Teams müssen verpflichtend persönliche Sponsoren bringen (<http://www.gc-unihockey.ch/nla-herren/spielersponsoring/>).

4. Bussen / Gebühren / Massnahmen

Bei Nichtbefolgen von Helferaufgeboten kann der Sektionsvorstand jederzeit Bussen bis zu CHF 100.- pro Einzelfall an die fehlbaren Mitglieder erlassen.

Persönlich verschuldete Bussen oder persönlich verursachte, zusätzliche Gebühren und Abgaben, welche dem Verein von Swiss Unihockey oder Dritten in Rechnung gestellt werden, werden direkt dem jeweiligen Mitglied weiterverrechnet (Verursacherprinzip).

Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen kann der Sektionsvorstand dem fehlbaren Mitglied die Spielerlizenz einziehen. Diese wird nach Bezahlung des geforderten Betrages wieder freigegeben.

5. Schiedsrichterentschädigungen für Mitglieder / Nahestehende

1. Jahr:	CHF	500.-
2. Jahr:	CHF	600.-
ab 3. Jahr:	CHF	750.-

Bedingungen: Schiedsrichterprüfung / Kontingentsquote / Erfüllung Swiss Unihockey-Aufgebote
Die Entschädigung kann (bis max. CHF 250.-) mit Materialgutscheinen vergütet werden.

6. Spesenvergütung

Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner Budgetkompetenz über Form und Höhe der Rückerstattung von angefallenen Spesen.

Sämtliche Spesenentschädigungen werden grundsätzlich per Ende Saison (30.4.) ausbezahlt (anderslautende vertragliche Abmachungen vorbehalten).

Zürich, September 2021 / Ressort Finanzen